

INTERPELLATION Christian Heim betr. Senkung der Gemeindesteuern

Wortlaut:

„Die Wirtschafts- und Abgabekommission des baselstädtischen Grossen Rates hat am 14. Oktober 2010 ihre Anträge und Berichte zu den drei aktuellen steuerpolitischen Geschäften vorgelegt. Ersten Reaktionen nach besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass diese Anträge umgesetzt werden. Darin wird u.a. eine schrittweise Senkung des Einkommenssteuer-Tarifs für Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen resp. CHF 400'000 pro Ehepaar von derzeit 23.5 auf 22.25 Prozent vorgesehen. Dadurch sollen die meisten steuerpflichtigen natürlichen Personen ab 2012 steuerlich um etwa 5 Prozent entlastet werden.

Wie wir alle wissen, beträgt die Kantonssteuerquote in Riehen 55 %. Entsprechend wird der Riehener Steuerzahler von der angekündigten Senkung der Kantonssteuer nur gut zur Hälfte profitieren. Ohne gleichzeitige Korrektur der Gemeindesteuer wird sich die Steuerdifferenz zwischen Riehen und der Stadt somit ein weiteres Mal verringern und Riehen im Vergleich zu den anderen Vorortsgemeinden in der Region erneut an Attraktivität verlieren. Es ist daran zu erinnern, dass die Riehener Steuerzahler bereits beim letzten Steuersenkungspaket des Kantons vom Jahr 2008 vergleichsweise schlecht weggekommen sind, weil die damalige Erhöhung der Kantonssteuerquote von 50 auf 55 %, die Senkung der Kantonssteuer zu einem grossen Teil kompensiert hat.

Ich ersuche den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Riehener Steuerzahler mindestens im gleichen Umfang wie die städtischen Steuerzahler von der angekündigten Steuersenkung profitieren können?
2. Welches sind die finanziellen Auswirkungen, wenn die im Kanton beschlossenen Steuersenkungen in gleichem Masse auch in Riehen umgesetzt werden?
3. Wie wirken sich der beschlossene Landkauf im Moostal oder andere grössere Investitionen auf den Entscheid über eine Steuersenkung aus?
4. In welchem Umfang ist eine Senkung der Gemeindesteuern ohne Auswirkungen auf den Finanzausgleich und auf NOKE überhaupt möglich?“

Eingegangen: 22. Oktober 2010

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.541.1

Interpellation Christian Heim betreffend Senkung der Gemeindesteuern

Einleitung

Der Interpellant spricht in seiner Interpellation die im Kanton gegenwärtig geführte Steuerdebatte an. Im Rahmen dieser Debatte ist eine schrittweise Senkung des Einkommenssteuer-Tarifs für Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen resp. CHF 400'000 pro Ehepaar von derzeit 23.5 auf 22.25 Prozent vorgesehen.

Bevor der Gemeinderat zu den Fragen des Interpellanten Stellung nimmt, soll noch einmal auf den kantonalen Steuermechanismus eingegangen werden und die Folgen einer kantonalen Steuersatzreduktion auf die Höhe der kommunalen Steuern erläutert werden.

Seit Einführung von NOKE und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Gemeinde beträgt der Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde 55% Kantonssteuer und 45% Gemeindesteuer. Der Steuerfuss für die Einkommenssteuer der Gemeinde Riehen wurde ab der Steuerperiode 2010 vom Einwohnerrat bei 37.4% festgelegt, was für die Einwohnerinnen und Einwohner Riehens zu einer Gesamtbelastung von 92.4% der vollen Kantonssteuer führt.

Entsprechend werden die Riehener Steuerzahler(-innen), bei gleichbleibendem Steuerfuss, von der angekündigten Steuersatzsenkung zu 92.4% und nicht wie vom Interpellanten vorgesehen nur zu 55% profitieren. Oder mit anderen Worten: Je tiefer der Steuerfuss der Gemeinde Riehen ist, desto weniger profitieren die Riehener Steuerzahler(-innen) von einer Steuersatzreduktion.

Der Interpellant spricht in seiner Interpellation auch das Steuersenkungspaket des Kantons vom Jahr 2008 an und bemerkt, dass die Riehener Steuerzahler(-innen) schon damals vergleichsweise schlecht weggekommen sind, weil die damalige Erhöhung der Kantonsquote von 50% auf 55% die Senkung der Kantonssteuer zu einem grossen Teil kompensiert hat.

Wie bereits vorher erläutert, kann auch diese Aussage so nicht bestätigt werden. Einerseits wurde im Rahmen des Projekts NOKE der Steuerschlüssel der Einkommenssteuer zwischen Kanton und Gemeinde von 60% Kantonsanteil und 40% Gemeindeanteil auf 55% Kantonsanteil und 45% Gemeindeanteil verändert. Andererseits führte das Steuerpaket des Kantons dazu, dass die Gemeinde Riehen den Steuerfuss um 1% auf 38.4% erhöhen musste, um die vielfältigen Dienstleistungen der Gemeinde weiterhin finanzieren zu können. Dies führte für die Einwohnerinnen und Einwohner Riehens zu einer Gesamtbelastung von 93.4% der vollen Kantonssteuer. Entsprechend profitierten die Riehener Steuerzahler(-innen) zu 93.4% vom Steuersenkungspaket des Kantons, mussten jedoch eine Steuerfusserhöhung von 1% hinnehmen.



Mit der Genehmigung des Politikplans 2010-2013 wurde vom Einwohnerrat jedoch nicht nur der Steuerfuss für die Einkommenssteuer, sondern auch der Steuerfuss für die Vermögenssteuer wieder um 1% reduziert.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Riehener Steuerzahler mindestens im gleichen Umfang wie die städtischen Steuerzahler von der angekündigten Steuersenkung profitieren können?*

Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung der kantonalen Steuersenkungsdebatte intensiv beobachten. Gegenwärtig ist eine Steuersatzsenkung durch den Kanton weder beschlossen noch deren Umsetzung terminiert. Wie im Finanzleitbild des Gemeinderats festgehalten, soll die Steuerbelastung Riehens unter Berücksichtigung des Leistungsangebots zu den attraktivsten in der Region gehören. Sollte vom Gemeinderat eine Steuerfussreduktion beantragt werden, sollen alle Bevölkerungsschichten profitieren können. Da die Steuersenkungsdebatte des Kantons nur die unteren und mittleren Einkommen berücksichtigt, sollte im Rahmen einer Steuerfussreduktion das Augenmerk auch auf die Vermögenssteuern gelegt werden.

2. *Welches sind die finanziellen Auswirkungen, wenn die im Kanton beschlossenen Steuersenkungen in gleichem Masse auch in Riehen umgesetzt werden?*

Ohne eine Veränderung des Steuerfusses wird eine Reduktion des Steuersatzes für Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen resp. CHF 400'000 pro Ehepaar von derzeit 23.5 auf 22.25 Prozent zu einer Reduktion der Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 3.2 Mio. führen.

3. *Wie wirken sich der beschlossene Landkauf im Moostal oder andere grössere Investitionen auf den Entscheid über eine Steuersenkung aus?*

Grundsätzlich wirken sich Investitionen nicht auf eine Entscheidung über eine Steuersenkung aus, da diese einen entsprechenden Gegenwert darstellen und die Jahresrechnung nur über die jährlichen Abschreibungen belasten. Problematisch sind jedoch Investitionen, welche zu einem erheblichen Teil sofort abgeschrieben werden müssen und zu einem negativen Jahresergebnis führen. Jedes negative Jahresresultat reduziert die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde. Das Ziel der Finanzpolitik der Gemeinde ist es jedoch, das Eigenkapital nachhaltig zu bewirtschaften, langfristig stabil zu halten und zukünftigen Generationen zu erhalten. Dies bedeutet, dass eine Reduktion des Eigenkapitals wieder durch positive Jahresergebnisse kompensiert werden muss. Eine Steuerfussenkung führt bei gleichbleibenden Dienstleistungen in der Regel zu einer Reduktion der Steuereinnahmen, was einen Wiederaufbau des Eigenkapitals verlangsamt.



Seite 3

4. *In welchem Umfang ist eine Senkung der Gemeindesteuern ohne Auswirkungen auf den Finanzausgleich und auf NOKE überhaupt möglich?*

Gemäss Ratschlag A (03.1664.02) betreffend Erlass eines Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes vom 19.12.2006 darf die Steuerbelastung in Bettingen und Riehen für natürliche Personen 10 Prozent unter der aktuellen Belastung der Stadt liegen. Es muss dabei angemerkt werden, dass es sich bei dieser Aussage um einen Ratschlag und nicht um ein Gesetz handelt.

Riehen, 26. Oktober 2010

Gemeinderat Riehen